

Corporate Governance Bericht 2023 der Junge Musik Hessen gGmbH

Auf Beschluss des Gesellschafters vom 20. Dezember 2017 wendet die Junge Musik Hessen gGmbH (zuvor: Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH) die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen ab dem 01.01.2018 an.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären gemäß 1.3 des Public Corporate Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09.11.2015 Folgendes:

Die Junge Musik Hessen gGmbH hat im Geschäftsjahr 2023 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen.

Ausnahmen bestehen bei folgender Empfehlung:

Referenz im PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung Umsetzungsplanung
Nr. 4	Geschäftsleitung	
Nr. 4.3	Vergütung	
Nr. 4.3.2	Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund sollen einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.	Im Anstellungsvertrag ist lediglich für den Fall des Widerrufs der Bestellung zum Geschäftsführer durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung geregelt, dass der Aufsichtsrat über eine angemessene Abfindung zur Abgeltung der Vergütungsansprüche befindet. Die Höhe der Abfindung ist durch die Summe der restlichen bis zum Ende der Vertragszeit geschuldeten Gesamtvergütung begrenzt.

Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Gemäß Nr. 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Mitglied bzw. einem früheren Mitglied der Geschäftsleitung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Neben dem Bruttogehalt gewährt die Gesellschaft der Geschäftsleitung keine sonstigen Bezüge. Es ist keine variable Vergütung vereinbart. Nachgewiesene Reisekosten werden entsprechend der internen Regelungen der Gesellschaft erstattet, sofern sie angemessen sind und steuerliche Höchstgrenzen nicht überschritten werden.

Name	Gesamtvergütung	Grundvergütung	Variable Vergütung	Nebenleistungen
Jens Bastian	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Nr. 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten Reisekostenerstattungen nach den geltenden Vorschriften des Landes Hessen.

Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 drei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 50 v. H.

Fassung vom 06.03.2024